

PFERDESPORT VERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG



www.pferdesport-bw.de



Übungsleiter AKTUELL 11

Mit Lehrgangsübersicht 2013 Ausgabe 2012

INHALTSVERZEICHNIS

TIPPS UND INFORMATIONEN

Seite 2

- Verbot des Schenkelbrandes von der schwarz/gelben Koalition in Berlin gekippt
- Positives Signal für den Erhalt des Schenkelbrandes
- Ausbilder des Jahres 2012 - "Silber Titel" für Sandra Götz vom RFV Kornwestheim
- Initiative "Pro Schulpferd" - FN lobt wieder PM-Schulpferde-Management-Wettbewerb aus
- 13. Ludwigsburger Pferdetag 2012
- 3. Süddeutsches Fahrforum in Altensteig-Wart

AUS- UND WEITERBILDUNG

Seite 4

- Abzeichenprüfungen
- Seminare und Lehrgänge auf einen Blick
- Lehrgänge für Lehrkräfte 2013

JUGEND IM PFERDESPORT

Seite 6

- Sportjugend-Förderpreis 2012

BREITENSORT

Seite 6

- Breitensport-Veranstaltungen

MANAGEMENT

Seite 7

- Der Imbiss-Stand - ein heißes Thema
- Der neue Rundfunkvertrag der GEZ
- Rückendeckung für Übungsleiter

**Nächster Redaktionsschluss
15. Dezember 2012**

Titelseite:

Martin Stellberger (63) war im Herbst 2012 mit seinem 21 Jahre alten Württemberger Flamenco fünf Wochen lang unterwegs auf dem ehemaligen Kolonnenweg der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Sein Ziel war "das Ende des Zauns" bei Travemünde/Priwall an der Ostsee, unmittelbar an der Mündung der Trave in die Ostsee, wenige Kilometer nördlich von Lübeck. Unser Bild zeigt ihn an einem ehemaligen Grenzturm aus DDR-Zeiten bei Bartolfelde, an der Grenze zum Landkreis Osterode/Harz.

Foto:

Privat

Impressum

Herausgeber:

Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Murrstraße 1/2, 70806 Kornwestheim, Telefon (0 71 54) 83 28-0
Internet: <http://www.pferdesport-bw.de>, <mailto:info@pferdesport-bw.de>

Redaktion:

Der Vorstand Breitensport/Umwelt im Präsidium des Pferdesportverbandes Baden-Württemberg e.V.
Rolf Berndt, Ulmer Tal 35, 89160 Dornstadt, Telefon (01 72) 7 36 11 43, <mailto:Rolf-Berndt@t-online.de>

Reproduktion:

Kopierland GmbH, Hafenbad 35, 89073 Ulm, Telefon (07 31) 6 09 57, mailto:kopierland_ulm@t-online.de

TIPPS UND INFORMATIONEN

Verbot des Schenkelbrandes von der schwarz/gelben Koalition in Berlin gekippt

Baden-Württembergs Minister Alexander Bonde: "Bundesregierung knickt beim Tierschutz ein"

Die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und FDP im Bundestag haben das in der Tierschutznovelle vorgesehene Verbot des Schenkelbrandes bei Pferden gekippt. Die baden-württembergische Landesregierung hat dies mit Unverständnis aufgenommen. Der Schenkelbrand wurde in früheren Zeiten als Identifizierung der Tiere verwendet. Seit etwa drei Jahren ist EU-weit die Kennzeichnung mittels Transponder (Chip) verbindlich vorgegeben. "Eine zusätzliche Brandkennzeichnung würde dem Tier ohne vernünftigen Grund weitere Schmerzen zufügen. Die ist ethisch nicht vertretbar", sagte der für den Tierschutz zuständige Minister Alexander Bonde am 30. Oktober in Stuttgart.

Der Entscheidung vorausgegangen war eine lange Reihe an Diskussionen auf verschiedenen Ebenen. Der Bundesrat hatte sich bereits im Oktober 2010 gegen den Schenkelbrand entschieden und die Bundesregierung aufgefordert, ihn zu verbieten. "In diesem Punkt wurde der von der Frau Aigner vorgelegte Gesetzentwurf von uns begrüßt, da dieser Entwurf das Verbot des Schenkelbrandes vorsah. Umso unbegreiflicher ist jetzt das Ergebnis der Beratung im Bundestag, diese alten Zöpfe nun doch nicht abzuschneiden. Wie eine solche Entscheidung den Bürgerinnen und Bürgern vermittelt werden soll, ist mir schleierhaft", betonte Bonde weiter. Baden-Württemberg hat bereits beim Landesgestüt in Marbach veranlasst, dass die dort gezüchteten Pferde nicht mehr gebrannt werden. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz appelliert an alle Zuchtverbände, auf den Schenkelbrand zu verzichten.

MLRV, PM 239/2012

Positives Signal für den Erhalt des Schenkelbrandes

FN: "Ein Verbot ist vom Tisch"

Bundesagrarministerin Ilse Aigner (CSU) scheint mit ihren Plänen für ein Verbot des umstrittenen Schenkelbrandes zur Kennzeichnung von Pferden gescheitert zu sein. Gegenüber der Presse sagte die agrarpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion, Dr. Christel Happach-Kasan, in der Koalition sei vereinbart worden, "dass das Setzen des Brandzeichens möglich bleiben wird – ein Verbot ist vom Tisch".

Der Berichterstatter der Union für das neue Tierschutzgesetz, Dieter Stier (CDU), bestätigte, dass der Schenkelbrand auch weiterhin zugelassen bleibe. Er halte es für falsch, den Schenkelbrand bei Pferden zu verbieten. Dieser Auffassung seien auch die Fachpolitiker der Union und die überwiegende Zahl der Abgeordneten von CDU und CSU. "Deshalb werden wir entsprechende Änderungen am Regierungsentwurf vornehmen", sagte Stier der Presse.

Experten-Anhörung vor Ausschuss

Vorausgegangen war unter anderem eine Experten-Anhörung vor dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Berlin. Thema dieser dreistündigen öffentlichen Sitzung war die Änderung des Tierschutzgesetzes, in der der Schenkelbrand nicht länger erlaubt sein soll. Acht Sachverständige gaben ihre Einschätzungen ab und wurden anschließend von den Abgeordneten befragt.

Der Dermatologe Prof. Dr. Volker Steinkraus stellte seine feingeweblichen Untersuchungsergebnisse dar und stellte fest, dass der Schenkelbrand artgerecht ist. Die äußere Haut von Säugetieren sei evolutionsbedingt auf Verletzungen vorbereitet.

Aus wissenschaftlicher Sicht sei der Heißbrand als komplikationsfreie und artgerechte Kennzeichnungsmethode zu bewerten. Ferner verdeutlichte er, dass es sich nicht wie vielfach behauptet, um eine Verbrennung dritten Grades handelt. Er führte aus: "Die örtliche Verbrennung zweiten Grades führt zu der oberflächlichen Narbe ohne nennenswerte Beeinträchtigung der darunter liegenden Gewebsschichten, somit bleibt die Gesundheit des Pferdes dadurch lebenslang unbeeinträchtigt."

Auch der Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes, Dr. Helmut Born sprach sich für den Erhalt des Schenkelbrandes aus. Seiner Ansicht nach würde das Setzen des Brandzeichens nicht mehr Stress bei Fohlen verursachen als das sogenannte Chippen. Stattdessen forderte er, alternativ zum Chippen den Schenkelbrand weiterhin zu erlauben, wie es auch das EU-Recht vorsehe.

fn-press 31.10.2012

Ausbilder des Jahres 2012 - "Silber Titel" für Sandra Götz vom RFV Kornwestheim

Landessieger Baden-Württemberg bei dem von der FN bundesweit ausgeschriebenen Wettbewerb "Ausbilder des Jahres" ist die Reitlehrerin des RFV Kornwestheim. Sie errang damit den "Silber Titel".

Der Wettbewerb "Ausbilder des Jahres" ist ein Onlinevoting-Wettbewerb im Rahmen der Initiative Vorreiter Deutschland und der Ausbildersuchmaschine. Der Wettbewerb richtet sich an alle Ausbilder und ihre Schüler. Die Schüler haben die Möglichkeit, die Leistungen ihres Ausbilders besonders hervorzuheben, um ihn so zum Ausbilder des Jahres wählen zu lassen. Entschieden wird der Wettbewerb zum Ausbilder des Jahres zuerst auf Landesebene mit dem Titel "Silber Titel", auf Bundesebene mit dem "Gold Titel".

Teilnehmen konnten alle Ausbilder, die bei der Ausbildersuchmaschine gelistet sind und ihre Reit- und Ausbildungstätigkeiten im Einklang mit den Ethischen Grundsätzen Teil I und II der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN), sowie dem Ehrenkodex des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und dem Deutschen Tierschutzgesetz gestalten. Infos unter <http://www.vorreiter-deutschland.de>.

-dt-

Initiative "Pro Schulpferd" - FN lobt wieder PM-Schulpferde-Management-Wettbewerb aus

Einzigartige und erfolgreiche Schulpferde-Konzepte gesucht! Zum zweiten Mal zeichnet die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) in Kooperation mit den Persönlichen Mitgliedern (PM) Reitschulen für innovative und effiziente Modelle für das erfolgreiche Schulpferde-Management aus. Die Preisträger werden mit Geld- und Sachpreisen belohnt: Der Gewinner des Wettbewerbs erhält 2.500 Euro, der Zweitplatzierte 1.500 Euro, Platz drei 1.000 Euro, der vierte und fünfte Platz gewinnen jeweils 500 Euro und die Platzierten sechs bis zehn erhalten Literatur- und Medienpakete des FNverlags.

Teilnehmen können alle Pferdesportvereine sowie alle Pferdebetriebe, die eine Kooperation mit einem Verein haben, der Mitglied in einem Landes-Pferdesportverband ist. Es müssen nachweislich mindestens vier Schulpferde im Besitz des Vereins bzw. des Betriebs sein und mindestens drei Mal pro Woche unter verschiedenen Reitern im Schulbetrieb eingesetzt werden. Das Konzept muss mindestens ein Jahr in der Praxis erprobt sein. Nicht teilnehmen können die 12 Vereine und Betriebe, die bereits 2009 im Wettbewerb prämiert wurden haben.

Besondere Berücksichtigung bei der Beurteilung der Konzepte finden Faktoren wie Ideenreichtum, Umsetzbarkeit, Nachhaltigkeit, Effekte für die Ausbildung mit und auf Schulpferden. Gesucht werden besonders erfolgreiche Schulpferdekonzepte, die seit einem Jahr speziell zur Erhöhung der Schulpferdeanzahl, zur Erhöhung der Mitgliederzahlen im Verein, zur Verbesserung des Schulbetriebs, zur besseren Auslastung der Anlage beigetragen oder die Kooperation mit Nachbarschulen-/Betrieben mit Schulpferdebestand gefördert haben. Die Umsetzung der Konzepte muss noch nicht beendet, die Effekte aber bewertbar sein.

Sowohl die Informationen zur Bewerbung als auch die ausführliche Ausschreibung für den PM-Schulpferde-Management-Wettbewerb finden Sie unter <http://www.vorreiter-deutschland.de>. Die Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN), Abteilung Breitensport, Vereine und Betriebe, Annette von Hartmann, Telefon (0 25 81) 63 62-282, <mailto:ahartmann@fn-dokr.de>. Der ausgefüllte Fragebogen ist zusammen mit einer detaillierten Beschreibung des Schulpferde-Management-Konzepts bis zum **28.03.2013** einzureichen.

Der PM-Schulpferde-Management-Wettbewerb ist bereits die zweite Initiative „Pro Schulpferd“, der von den Persönlichen Mitgliedern finanziell unterstützt wird. Schon seit mehr als zehn Jahren sind die PM Sponsoren des PM-Schulpferdecups. "Schulpferde sind die Voraussetzung für die Gewinnung des Reiternachwuchses und der Mitglieder für unsere Reitvereine", gibt Ruth Klimke zu bedenken.
fn-press 31.10.2012

13. Ludwigsburger Pferdetag 2012

Am Mittwoch, den **12. Dezember** veranstaltet das Regierungspräsidium Stuttgart (Kontakt: <mailto:sabine.henze@rps.bwl.de>), zusammen mit dem Landratsamt Ludwigsburg (Fachbereich Landwirtschaft), dem Kompetenzzentrum Pferd Baden-Württemberg und der Fachgruppe Pferdehalter im Landesbauernverband Baden-Württemberg wieder den Ludwigsburger Pferdetag.

Veranstaltungsort ist die WZG Möglingen, Raiffeisenstraße 2 in 71696 Möglingen (Kreis Ludwigsburg), <http://www.wzg-weine.de>. Beginn ist um 13.30 Uhr, Ende gegen 17.00 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, die Teilnahme ist kostenlos.

Sabine Henze, RPS, Ref. 33

3. Süddeutsches Fahrspportforum in Altensteig-Wart

Das Süddeutsche Fahrspportforum ist eine Fortbildungsveranstaltung für alle Fahrspportinteressierten. Mit Unterstützung der Pferdesportverbände Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland findet das 3. Süddeutsche Fahrspportforum am **2. und 3. Februar 2013** im DEKRA Congress Center in 72213 Altensteig-Wart (<http://www.hotel-sonnenbuehl.de>) statt.

Bereits in den verhangenen Jahren konnte das Süddeutsche Fahrspportforum bei den zahlreichen Besuchern durch ein interessantes und vielseitiges Programm überzeugen. Das Programm soll alle am Fahrspport interessierte Personenkreise ansprechen:

- Richter und Parcourschefs
- Trainer und Ausbilder
- Fahrer und ihre Teammitglieder, egal ob im Turnier- oder Breitensport
- Veranstalter und Förderer des Fahrspports

Kompetente Referenten konnten für das 3. Süddeutsche Fahrspportforum gewonnen werden. Der detaillierte Programmablauf ist unter <http://www.fahrspportforum-sued.de> "Veranstaltungen" dargestellt. Bei Fragen oder weiterem Informationsbedarf bitte folgende Kontakte nutzen, <mailto:info@fahrspportforum-sued.de>, oder telefonisch bei Andrea Summer (01 70) 9 37 12 31, Wolfgang Lohrer (01 71) 2 09 70 99, Karl-Heinz Geiger (01 72) 8 63 75 87, Dieter Lauterbach (01 71) 8 52 69 69.

-dt-

AUS- UND WEITERBILDUNG

Abzeichenprüfungen

Datum:	PLZ/Veranstalter:	Kontakt:	Abzeichen:	
01.12.12	72584 Reitanlage Füchsle in Hülben	Fr. Lamparter	0172 7748967	BP
02.12.12	76703 RFV St. Leon im Kraichtal	Fr. Schweickert	0170 8742565	BP, DLA
07.12.12	76307 VPF Karlsbad	Hr. Knodel	0171 6274397	BP, DFA
08.12.12	72336 EWU B.W. in Balingen	Fr. Kern	0173 9756198	BP, DLA
08.12.12	79595 RuF-Betrieb Ludäscher in Rümplingen	Hr. Ludäscher	07621 86737	BP, DRA
08.12.12	73770 RV Denkendorf	Fr. Schöppler	0172 7676775	BP, DRA
08.12.12	73079 LPSV Donzdorf Alb/Fils	Fr. Schubert	0163 6857334	BR, DRA
08.12.12	79244 RFG Münstertal	Hr. Stürwold	07631 3202	BP, DFA
09.12.12	88433 RV Moosbeuren	Fr. Rittelmann	07356 2359	BP, DRA
09.12.12	88410 Hauerz	Hr. Dobler	07568 367	BP, DFA
15.12.12	88677 RFV Markdorf	Fr. Klatt	sklatt@gmx.de	BP, DRA
15.12.12	72639 RFV Neufen	Hr. Münzenmaier	0171 8413048	BP, DFA
15.12.12	73466 PSV Schloss Kapfenburg	Fr. Brauchle	07363 921991	BP, DFA
05.01.13	74928 RF Hüffenhardt	Hr. Vierthaler	0171 5180494	BP, DRA
05.01.13	71083 RFV Herrenberg	Hr. Holzapfel	0175 9617548	BP, DRA
12.01.13	73434 RFV Aalen-Fachsenfeld u.U.	Fr. Hirsch	0172 6324160	BP, DLA
27.01.13	76703 RFV St. Leon im Kraichtal	Fr. Schweickert	0170 8742565	BP, DLA

-dt-

Quelle: <http://www.pferdesport-bw.de> >Landeskommission >Abzeichenprüfungen

Stand: 19.11.2012

Seminare und Lehrgänge auf einen Blick

2012

- 08.-09. Dez. 2-Tages-Seminar "Doma Classica, Doma Vaquera und Working Equitation" mit Rolf Janzen
Ort: FN-Partnerbetrieb El Picadero, 88367 Hohentengen, <http://www.el-picadero.de>
Info: El Picadero-Reitanlage Eichenhof, Telefon (01 71) 4 77 60 68, <mailto:info@el-picadero.de>
27. Dez. bis
11. Jan. 13 Lehrgang "Trainer C-Reiten Basissport" und "Trainer A-Reiten"
Ort: Ausbildungszentrum Markus Lämmle, Stockfelderhof, 78359 Orsingen-Nenzingen
Info: <http://www.teamlaemmlle.de>

2013

- 02.-03. März VBG/WPSV-Seminar "Reitsport-Sportmedizin"
Ort: VBG-Akademie für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Schloss Gevelinghausen
Info u. Anmeldung: SMD H. Lehnen, Telefon (0 24 06) 72 72, <mailto:SMD.H.Lehnen@t-online.de>
➔ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 15 LE zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
- 23.-24. März VBG/WPSV-Seminar "Sportmedizin-Voltigieren Grundseminar"
Ort: VBG-Akademie für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Schloss Gevelinghausen
Info u. Anmeldung: SMD H. Lehnen, Telefon (0 24 06) 72 72, <mailto:SMD.H.Lehnen@t-online.de>
➔ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 15 LE zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
- 12.-14. April WPSV-Lehrgang "Trainerassistent Voltigieren"
26.-28. April Ort: Reitanlage Sonnenhof, Krapfenreuther Straße 82, 73061 Ebersbach/Fils
Info u. Anmeldung: Harald Grimm, Im Grund 6, 89558 Böhmenkirch
17. April Vortrag zur "Biomechanik" mit Gerd Heuschmann
Ort: FN-Partnerbetrieb El Picadero, 88367 Hohentengen, <http://www.el-picadero.de>
Info: El Picadero-Reitanlage Eichenhof, Telefon (01 71) 4 77 60 68, <mailto:info@el-picadero.de>
- 26.-28. April VBG/WPSV-Seminar "Unfallverhütung durch sicheres Verhalten im Fahrsport"
Ort: Haupt- und Landgestüt Marbach, 72532 Gomadingen, <http://www.gestuet-marbach.de>
Info u. Anmeldung: WPSV-Geschäftsstelle, Telefon (0 71 54) 83 28-30, <mailto:knisel@wpsv.de>
➔ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 15 LE zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
- 06.-08. Sept. VBG/WPSV-Seminar "Unfallverhütung durch sicheres Verhalten im Fahrsport"
Ort: Haupt- und Landgestüt Marbach, 72532 Gomadingen, <http://www.gestuet-marbach.de>
Info u. Anmeldung: WPSV-Geschäftsstelle, Telefon (0 71 54) 83 28-30, <mailto:knisel@wpsv.de>
➔ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 15 LE zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
- 18.-20. Okt. VBG/WPSV-Seminar "Unfallverhütung durch sicheres Verhalten im Fahrsport"
Ort: Haupt- und Landgestüt Marbach, 72532 Gomadingen, <http://www.gestuet-marbach.de>
Info u. Anmeldung: WPSV-Geschäftsstelle, Telefon (0 71 54) 83 28-30, <mailto:knisel@wpsv.de>
➔ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 15 LE zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

-dt-

Lehrgänge für Lehrkräfte 2013

Landesreitschule im Haupt- und Landgestüt Marbach http://www.gestuet-marbach.de , Telefon (0 73 85) 96 95-25	
Trainer C/A SP: Basissport (in Zusammenarbeit mit dem DKThR), Teil I	06.01. - 13.01.2013
Trainer C/A SP: Basissport (in Zusammenarbeit mit dem DKThR), Teil II	10.03. - 20.03.2013
Trainer B Reiten Leistungssport	19.02. - 26.02.2013
Vorbereitungsseminar zum Trainer C	28.02. - 01.03.2013
Vorbereitungsseminar zum Trainer C	24.07. - 25.07.2013
Vorbereitungsseminar zum Trainer C	29.11. - 30.11.2013
Trainer C Reiten Leistungssport, Teil I	14.09. - 22.09.2013
Trainer C Reiten Leistungssport, Teil II	16.11. - 27.11.2013
Geländereitkurs Reitpass/Berittführer	21.10. - 25.10.2013
Vorbereitungsseminar zum Trainer C	29.11. - 30.11.2013

Landesfahrschule im Haupt- und Landgestüt Marbach http://www.gestuet-marbach.de , Telefon (0 73 85) 96 95-25	
Vorbereitungsseminar Trainer C (Voraussetzung DFA III)	03.04.2013
Vorbereitungsseminar Trainer C (Voraussetzung DFA III)	15.05.2013
VBG-Seminar "Unfallverhütung durch sicheres Verhalten im Fahrspport" für Gespannführer (Anmeldung über den WPSV. Telefon (0 71 54) 83 28-30, mailto:knisel@wpsv.de)	12.04. - 14.04.2013 22.04. - 26.04.2013 06.09. - 08.09.2013 18.10. - 20.10.2013

Ausbildungszentrum Stockfelderhof http://www.teamlaemie.de , Telefon (0 77 74) 92 38 38	
Trainerassistent Reiten	18.03. - 22.03.2013 10.06. - 14.06.2013 21.10. - 26.10.2013
Trainer C Reiten Basissport	27.12.12 - 12.01.2013 14.05. - 31.05.2013 08.07. - 26.07.2013 20.08. - 06.09.2013 27.12. - 17.01.2014
Trainer C Reiten Basissport (dreigeteilter Lehrgang)	
Grundlehrgang	28.01. - 02.02.2013
Aufbaulehrgang mit Klausur	04.03. - 09.03.2013
Prüfungslehrgang	22.04. - 26.04.2013
Grundlehrgang	07.10. - 12.10.2013
Aufbaulehrgang mit Klausur	04.11. - 09.11.2013
Prüfungslehrgang	01.12. - 06.12.2013
Trainer C und A Reiten Leistungssport	25.03. - 12.04.2013
Trainer B Reiten	11.03. - 22.03.2013 04.06. - 14.06.2013 17.09. - 27.09.2013

-dt-

JUGEND IM PFERDESPORT

Sportjugend-Förderpreis 2012

Die Idee

Eine der wichtigsten gesellschaftspolitischen Aufgaben ist es, Kinder und Jugendliche auf ihre Zukunft vorzubereiten. Tugenden wie Solidarität, Teamgeist und Fairplay können unsere Kinder nicht aus Büchern lernen, sondern nur durch praktische Erfahrungen. Den Sportvereinen kommt dabei eine ganz besondere Aufgabe zu. Sie fördern die Kreativität. Sie stärken den Leistungswillen. Sie vermitteln Kindern und Jugendlichen das Selbstbewusstsein, das sie für einen verantwortungsvollen Umgang mit sich und ihrer Umwelt brauchen.

Die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg hat es sich zum Ziel gesetzt, die Sportvereine bei dieser wichtigen Aufgabe zu unterstützen und die Bedeutung der Vereinsjugendarbeit im öffentlichen Bewusstsein stärker hervorzuheben.

Um baden-württembergische Vereine mit vorbildlicher Jugendarbeit auszuzeichnen, wurde der LOTTO Sportjugend-Förderpreis ins Leben gerufen. Seit 1998 schreibt das Unternehmen den Wettbewerb in Zusammenarbeit mit der Baden-Württembergischen Sportjugend und dem Kultusministerium aus.

Wer kann mitmachen?

Mitmachen können Pferdesportvereine, die in den Mitgliedssportbünden/Sportfachverbänden Pferdesportverband Nordbaden, Pferdesportverband Südbaden, Württembergischer Pferdesportverband (WPSV) des Landessportverbandes organisiert sind. Pro Verein ist eine Bewerbung zugelassen, bei Mehrspartenvereinen eine Bewerbung pro Abteilung. Sportfachverbände und Sportkreise (Reiterränge, Pferdesportkreise) sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Kooperationsprojekte mit Sportvereinen werden jedoch zugelassen.

Kriterien für die Prämierung

Prämiert werden Aktionen der Vereinsjugendarbeit aus den Jahren 2011 und 2012, die einfach pfiffig, außergewöhnlich und bemerkenswert sind. Sonderpreise werden vergeben an Projekte, die sich in besonderer Weise mit aktuellen gesellschaftlichen Themen befassen wie beispielsweise Integration durch Sport, Einbindung von Jugendlichen in die Vereinsarbeit und Förderung des Ehrenamtes, Bewegungsmangel und Übergewicht bei Kindern, Aktionen gegen Gewalt und Rassismus, Aktionen zur Suchtprävention.

Die Bewerbung

Bewerbungsformular ausfüllen und mit einer Dokumentation (Projektbeschreibung oder -präsentation, Fotos, Presseberichte, Film/DVD etc.) senden an Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg "LOTTO Sportjugend-Förderpreis 2012", Nordbahnhofstraße 12, 70191 Stuttgart. Infos zum Wettbewerb und Downloads gibt es im Internet unter <http://www.sportjugendfoerderpreis.de>.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der Baden-Württembergischen Sportjugend, Telefon (07 11) 2 80 77-861, <mailto:b.roeber@lsvbw.de>.

Einsendeschluss ist der **31. Dezember 2012**. Es gilt das Datum des Poststempels. Die Gewinner werden im März 2013 benachrichtigt. Die Prämierung findet im Europa-Park in Rust statt.

bwsj

BREITENSPORT

Breitensport-Veranstaltungen

Datum/Tage/PLZ/Ort:

02.02.13 2 73087 Boll
-dt-

Kontakt:

Fr. Rudolph 07161 74175

Disziplin:

Volti-Winter-Festival

Quelle: <http://www.pferdesport-bw.de> >Landeskommission > Breitesportliche Veranstaltungen

Stand: 19.11.2012

Dein Pferd lässt sich nicht verladen? +++ Es tanzt Dir beim Putzen auf dem Kopf herum? +++ Dein Pferd macht was es will? +++ Du willst Dich von Deinem Pferd nicht mehr vorführen lassen?

Dann gehe doch mit Deinem Pferd in den

Grundkurs Bodenschule

Frage in Deinem Verein oder Betrieb nach Kursen und Terminen

MANAGEMENT

Der Imbiss-Stand - ein heißes Thema

Der Verkauf von Würstchen und Pommes oder Waffeln und Kuchen ist eine Einnahmequelle, auf die viele Vereine nur zu gerne zurückgreifen. Doch dabei sind neben steuerlichen Fragen auch hygienische Vorschriften zu beachten, die häufig vernachlässigt werden. Doch abgesehen von der rechtlichen Bedeutung, sollte jeder Verein großen Wert auf die Einhaltung dieser Bestimmungen legen.

Es kann für jeden Verein verheerende Folgen haben, wenn sich die Besucher eines Vereinsfestes Infektionen zuziehen. Im Extremfall kann dies zum **"Aus"** des Vereins führen.

Eigenverantwortliches Handeln

Früher mussten sich Personen, die offenen Lebensmittel verkaufen wollten, einer amtsärztlichen Untersuchung unterziehen, die vom Bundesseuchengesetz vorgeschrieben wurde. Inzwischen wurde dieses Gesetz durch das Infektionsschutzgesetz (IFSG) abgelöst. Dies Gesetz verlangt von den Betreibern eines Imbiss-Standes weitaus mehr Eigenverantwortung. Die Untersuchungen wurden abgeschafft und teilweise durch Belehrungen ersetzt.

Wer darf verkaufen?

Vereinfacht gesagt, dürfen nach § 42 IFSG nur Personen Lebensmittel verkaufen, die keine ansteckenden Krankheiten haben, deren Erreger durch die Speisen übertragen werden können. Hierzu gehören insbesondere Personen, die

- an Typhus abdominalis, Paratyphus, Cholera, Shigellenruhr, Salmonellose, einer anderen infektiösen Gastroenteritis oder Virushepatitis A oder E erkrankt oder dessen verdächtig sind,
- an infizierten Wunden oder an Hautkrankheiten erkrankt sind bei denen die Möglichkeit besteht, dass deren Krankheitserreger über Lebensmittel übertragen werden können,
- die Krankheitserreger Shigellen, Salmonellen, enterohämorrhagische Escherichia coli oder Choleravibrionen ausscheiden.

Dieses Verbot gilt aber nicht nur für die Personen, die die Speisen direkt verkaufen. Auch diejenigen, die in anderer Weise mit den Waren in Kontakt kommen, dürfen an keiner ansteckenden Krankheit leiden. Das können zum Beispiel die Vereinsmitglieder sein, die für den "Nachschub" am Würstchenstand oder der Kuchentheke sorgen.

Wann ist eine Belehrung notwendig?

Das IFSG schreibt in § 43 eine Belehrung durch das Gesundheitsamt vor, wenn der Verkauf gewerbsmäßig erfolgt. Diese Belehrung darf nicht älter als drei Monate sein und wird von den Gesundheitsämtern gegen eine Gebühr (je nach Bundesland unterschiedlich, um 20 Euro) ausgestellt. In einigen Bundesländern kann die Belehrung auch durch einen vom Gesundheitsamt zertifizierten Arzt erfolgen.

Gewerbsmäßig ist die Tätigkeit, wenn dabei nicht nur Geld eingenommen wird, sondern darüber hinaus von einer Regelmäßigkeit innerhalb eines Jahres ausgegangen werden muss. Daraus ergibt sich, dass der Verein rechtlich keine Belehrung vornehmen muss, wenn es sich bei dem Verkauf um eine einmalige Angelegenheit handelt. Veranstaltet der Fischereiverein also nur einmal im Jahr ein Fest, bei dem Räucherfisch verkauft wird, muss keine Belehrung durch das Gesundheitsamt erfolgen. Verkauft der Verein aber seine Fische auf dem Wochenmarkt des Ortes, muss eine Belehrung nach § 43 IFSG in jedem Fall erfolgen. Auch für den Würstchenstand, den der Fußballverein bei seinen Heimspielen im Stadion unterhält, muss die Bescheinigung vorliegen.

Wenn eine Belehrung vorgeschrieben ist, gilt diese Pflicht für alle Personen, die mit dem Verkauf im Zusammenhang stehen. Die Belehrung kann vom Gesundheitsamt in bestimmten Fällen auch durch eine schriftliche Information ersetzt werden. Sie erhalten dann ein Merkblatt, mit dem die Mitarbeiter zu informieren sind. Bitte fragen Sie hier bei ihrem Gesundheitsamt nach.

"Leitfaden für den Umgang mit Lebensmittel auf Vereins- und Straßenfesten"

http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de/content.pl?ARTIKEL_ID=10630&TEMPLATE=broschueren.html

Vorgehensweise

Da die Verbote zum Umgang mit Lebensmittel nach § 42 IFSG auch für Personen gelten, für die keine Belehrung vorgeschrieben ist, sollte der Verein folgendermaßen vorgehen:

Praxis-Tipp

Ist keine Belehrung durch das Gesundheitsamt vorgeschrieben, sollte man sich dennoch von den Vereinsmitgliedern eine Erklärung unterschreiben lassen, dass sie unter keiner der im § 42 IFSG genannten Erkrankungen leiden, bzw. solche Erkrankungen nicht bekannt sind. Will man auf eine solche Erklärung verzichten

ten, sollten die Personen, die mit den Lebensmitteln in Berührung kommen, zumindest über den § 42 belehren und Ort und Zeitpunkt der Belehrung schriftlich festhalten. Wenn möglich, sollte dieses Belehrungsprotokoll von den Belehrteten unterschrieben werden. Ist eine Belehrung durch das Gesundheitsamt oder einem zertifizierten Arzt vorgeschrieben, sollte man sich umgehend mit dem Gesundheitsamt in Verbindung setzen und klären, wann und wo die Belehrung vorgenommen werden kann. Eine Kopie der Belehrung sollte man zu den Vereinsunterlagen nehmen.

Praxis-Tipp

Wenn Sie sich unsicher sind, ob eine offizielle Belehrung durch die Behörden notwendig ist oder nicht, wenden Sie sich an das zuständige Gesundheitsamt. Dort hilft man Ihnen gerne weiter.

der verein aktuell 7/Oktober 2012

Der neue Rundfunkvertrag der GEZ

Mit dem Jahreswechsel ändert sich die Gebührenstruktur der GEZ grundlegend

Ein PC in der Geschäftsstelle, ein Fernseher im Vereinsheim und dann noch ein Autoradio im Vereinsbus - doch was muss davon bei der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) tatsächlich angemeldet werden? Und wie hoch fällt die Gebühr aus? Mit der Umstellung auf eine neue Tarifstruktur lichtet die GEZ ihren Regelungsdschungel - auch für gemeinnützige Vereine ändert sich einiges.

Bislang waren die Zahl der zum Empfang gehaltenen Geräte sowie die Frage nach deren Besitzer und deren Einkommen wichtig für die Berechnung des Rundfunkbeitrags. Ab dem Jahreswechsel wird bei privat genutzten Geräten die GEZ-Abgabe in jedem Haushalt fällig - unabhängig davon, wie viele und ob überhaupt Geräte vorhanden sind.

Für eingetragene gemeinnützige Sportvereine bringt die Tarifreform einen großen Vorteil: Sie werden fortan als Einrichtungen des Gemeinwohls anerkannt und können von einem ermäßigten GEZ-Beitrag profitieren. Allerdings ändert sich auch die Berechnungsgrundlage, und damit wird der ab 2013 fällige Rundfunkbeitrag nur bedingt durchsichtiger.

Was ist eine Betriebsstätte?

Grundsätzlich richtet sich die Beitragshöhe nun nach der Zahl der Betriebsstätten, in denen regelmäßig gearbeitet wird, und den dort beschäftigten Personen. Sind es bis zu acht, kommt der ermäßigte Beitrag von 5,99 Euro im Monat zur Anwendung. Bei mehr als acht Beschäftigten in einer Betriebsstätte wird die komplette Summe von 17,98 Euro pro Monat für diese Betriebsstätte fällig. In beiden Fällen sind damit auch die auf die Einrichtung zugelassenen Kraftfahrzeuge abgegolten.

Geklärt ist die Frage, wer als Beschäftigter gilt und weiter mehr nicht. Hier hat die GEZ eine Liste verschiedener Arbeitsverhältnisse (z. B. Mini-Job, Ehrenamt) erstellt, die nicht gezählt werden.

Weitaus schwieriger scheint die Frage, was in einem Sportverein eine Betriebsstätte ist, in der regelmäßig gearbeitet wird.

Das GEZ-Projektbüro hat dem WLSB-VereinsServiceBüro auf Anfrage mitgeteilt, dass derzeit ein allgemeiner Kriterienkatalog erstellt wird, durch den konkrete Fallkonstruktionen auch aus dem Vereinssport geklärt werden können. Weitere Informationen unter <http://www.rundfunkbeitrag.de>.

SPORT in BW 11/2012

Rückendeckung für die Übungsleiter

Ohne Übungsleiter (ÜL) läuft nichts im Verein. Sie sind aber nicht nur fachlich und organisatorisch unerlässlich, sondern besitzen auch große Verantwortung, insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Die Sportversicherung der Landessportbünde über die ARAG stärkt den vielen Übungsleitern den Rücken und unterstützt sie bei ihrem ehren- oder nebenamtlichen Engagement. Einiges Wichtige dazu Punkt für Punkt:

- Übungsleiter sind im Rahmen des Sportversicherungsvertrages der Landessportbünde unfallversichert. Darüber hinaus besteht für diesen Personenkreis ggf. auch gesetzlicher Unfallversicherungsschutz bei der Veraltungs-Berufsgenossenschaft.
- Üblicherweise ist das Risiko aus einer ÜL-Tätigkeit nicht durch die eigene Privat-Haftpflichtversicherung gedeckt. Insofern kommt der Absicherung durch den Sportversicherungsvertrag, den die Landessportbünde mit der ARAG abgeschlossen haben, eine besondere Bedeutung zu. Einzelheiten dazu sind den vertraglichen Bestimmungen des jeweiligen Sportversicherungsvertrages zu entnehmen, der beim Verein oder im Internet eingesehen werden kann (<http://www.arag-sport.de>).
- Für den Verein besteht die Verpflichtung, sich bei der Einstellung des Übungsleiters über dessen fachliche Kompetenz zu informieren. Der ÜL muss kein Vereinsmitglied sein, er darf sogar für verschiedene Vereine gleichzeitig tätig werden, ohne jeweils Vereinsmitglied zu sein.
- Der ÜL muss nicht zwingend 18 Jahre alt sein, wenn er für die verantwortungsvolle Aufgabe geeignet ist. Lizenzen, andere Qualifikationsnachweise und sein Entwicklungsstand bzw. seine Reife sind gute Hinweise und Gradmesser für eine Eignung. Außerdem muss der Vereinsvorstand (bei allen ÜL) die Beauftragung aussprechen. Die Erziehungsberechtigten des (jungen) Übungsleiters müssen gefragt werden und ihre Erlaubnis schriftlich erteilen.

SPORT in BW 9.1/2012

DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

Die Deutschen Reitabzeichen

Besser reiten

mit dem FN-Ausbildungssystem



www.pferd-aktuell.de

